

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	10.12.2024

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024; Beschluss über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung wird das vom Forstzweckverband Ettringen-Rieden erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten.

In einem vorhergehenden Beschluss hat die Verbandsversammlung beschlossen, ob der Waldarbeiterschutzwagen und die Helmfunk/Handfunkanlagen unentgeltlich an den Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig übergehen. Bei einem positiven Beschluss hierüber, ist keine Einigung über das Anlagevermögen mehr erforderlich. Schulden und Verbindlichkeiten werden zum 31.12.2024 voraussichtlich nicht bestehen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 und der Durchführung aller Jahresabschlussbuchungen steht die endgültige Bilanz des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden fest, sodass über die Aufteilung der Vermögenswerte beschlossen werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 31.12.2024 Finanzmittel vorhanden sind. Ein genauer Wert kann derzeit nicht beziffert werden.

Um frühzeitig eine Aufteilung des Vermögens in die Wege leiten zu können wird vorgeschlagen, dass der Vorstandsvorsteher in Absprache mit den stellvertretenden Vorstandsvorstehern die vermögensrechtliche Auseinandersetzung regelt und im Sinne der Verbandsmitglieder und auf Grundlage der Verbandsordnung die Aufteilung der Finanzmittel durchführt.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, in Abstimmung mit den stellvertretenden Vorständen die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu regeln und die Aufteilung der Finanzmittel im Interesse der Mitglieder und auf Grundlage der Geschäftsordnung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen